

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/014/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Lup_Klimaschutzkonzept Sachstand

Sachbearbeiter/in: Christian Luplow

**Klimaschutzkonzept ;
Sachstand Umsetzung**

Anlagen

- 1) Gesamtfinanzierungsplan Klimaschutzmanager
- 2) Aktionsplan für die kommenden drei Jahre
- 3) Mitglieder der Steuerungsrunde „Umsetzung Klimaschutzkonzept“

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	03.12.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Nach mehreren Nachreichungen ist der Förderbescheid für die vom Stadtrat mit dem Beschluss zur Annahme und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts im Dezember 2013 beschlossene 0,5-Stelle „Klimaschutzmanager“ für Ende November/Anfang Dezember 2014 zu erwarten. Die Stelle soll einschließlich verschiedener Sachausgaben für Aufträge und Öffentlichkeitsarbeit zunächst ab 01.01.2015 für 3 Jahre zu 65 % gefördert werden. Eine Fortsetzung/Koordinierung der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ist damit zunächst weiterhin gewährleistet.

Parallel zur Beantragung wurde bereits in 2014 damit begonnen, die im „Aktionsplan für die nächsten drei Jahre“ (IKSK S. 119, siehe Anlage 2) gelisteten Projekte zusammen mit den jeweiligen Fachämtern zu bewerten, Verantwortlichkeiten festzulegen und deren Umsetzbarkeit zu prüfen.

Im Folgenden soll der aktuelle Stand zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts aufgezeigt werden.

II. Sachvortrag

Der Stadtrat hat im Dezember 2013 das Klimaschutzkonzept mit folgendem Beschluss angenommen:

Ja 3 Nein 35 (abgelehnt)

Antrag von Herrn Humpenöder die Angelegenheit um ein Jahr zurückzustellen und auf die Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers zu verzichten.

Ja 34 Nein 4

1. Die Ergebnisse des durch die Fachbüros IfE GmbH und KlimaKom e.G. für die Stadt Schwabach erarbeiteten integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) werden zur Kenntnis genommen. Sie werden als Arbeitsgrundlage angenommen und nach Maßgabe der noch erforderlichen Konkretisierungen und vorbehaltlich entsprechender finanzieller und personeller Mittel umgesetzt. Die nähere Prüfung der einzelnen Maßnahmen im Handlungsleitfaden des Klimaschutzkonzepts ist von den jeweiligen Fachbereichen („Verantwortliche“) in die Wege zu leiten.
2. Zur weiteren Konkretisierung und Begleitung des Prozesses soll die Steuerungsrunde fortbestehen. Über den Umsetzungsfortgang ist regelmäßig zu berichten. U.a. hierzu soll ein Klimaschutz-Controllingsystem aufgebaut werden.
3. Die Zielerreichung durch Dritte, insbesondere die Verfolgung von Maßnahmen und Vorschlägen aus dem IKSK, die nicht im direkten Einflussbereich der Stadt Schwabach liegen, wird im Rahmen der Aufgaben des künftigen Klimaschutzmanagers aktiv beworben. Durch entsprechende Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit und die Zusammenarbeit mit Bürgern und Gewerbe soll versucht werden, die relevanten Aufgabenträger bzw. Personengruppen zu motivieren und eine Umsetzung der Vorschläge zu erreichen.

Ja 6 Nein 32 (abgelehnt)

4. Unter der Bedingung einer Förderung von 65 % der Personalkosten soll für diese Aufgabe befristet auf einen Förderzeitraum (voraussichtlich 3 Jahre ab Förderbeginn) die Stelle eines Klimaschutzmanagers mit einer Personalkapazität von 75 % geschaffen werden.

Ja 33 Nein 5

4. Unter der Bedingung einer Förderung von 65 % der Personalkosten soll für diese Aufgabe befristet auf einen Förderzeitraum (voraussichtlich 3 Jahre ab Förderbeginn) die Stelle eines Klimaschutzmanagers mit einer Personalkapazität von 50 % geschaffen werden.

Auf Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde zuletzt im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 22.05.2014 über die geplanten Schritte zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes berichtet, auf den entsprechenden Sachvortrag darf verwiesen werden.

Entsprechend dem Auftrag des Stadtrates wird nachfolgend über den Stand der Umsetzung berichtet:

1. Einrichtung eines Klimaschutzmanagers

Zentrales Element und im Klimaschutzkonzept vorgesehene Maßnahme, um überhaupt Arbeitskapazität zur Steuerung/Initiative der Umsetzung des Konzepts zu haben, ist die Schaffung und Besetzung der 0,5-Stelle Klimaschutzmanager. Nach einem komplizierten Antragsverfahren, in dem - trotz externer Beratung - mehrere Nachreichungen notwendig waren, ist der positive Förderbescheid von PtJ für Ende November/Anfang Dezember 2014 zu erwarten. Neben den Personalausgaben werden im Rahmen dieser Förderung Sachausgaben in bestimmtem Umfang zu 65 % gefördert (Gesamtfinanzierungsplan siehe Anlage 1). Ebenso kann die Umsetzung einer ausgesuchten Maßnahme mit 50 % gefördert werden. Nach Eingang des Förderbescheids kann damit eine nahtlose Fortsetzung der Koordination der Klimaschutzarbeit für die kommenden drei Jahre voraussichtlich gewährleistet werden.

2. Umsetzung der übrigen Maßnahmen

Anlage 2 ist der Aktionsplan aus dem Klimaschutzkonzept zu entnehmen. Der besseren Übersicht wegen, werden nachfolgend alle im Klimaschutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen, die einem Verantwortungsbereich zugeordnet sind, zusammengefasst. Somit ergeben sich im Wesentlichen vier Verantwortungsbereiche:

- 2.1. Aufgaben Klimaschutzmanager**
- 2.2. Aufgaben Stadtplanungsamt**
- 2.3. Aufgaben Amt für Gebäudemanagement**
- 2.4. Aufgaben Stadtwerke**

2.1. Aufgaben Klimaschutzmanager

Die Stelle des „Klimaschutzmanagers“ wird zwar formell erst zum 01.01.2015 geschaffen und besetzt, unabhängig davon wurde bereits in 2014 die Umsetzung des Konzepts auf den Weg gebracht. Aus dem Förderantrag ergeben sich für den Klimaschutzmanager folgende Aufgabenstellungen: „Durch die Klimaschutzfachkraft soll sowohl verwaltungsintern als auch extern über das Klimaschutzkonzept informiert und Prozesse für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure initiiert werden. Die Umsetzung des Aktionsplans und einzelne Klimaschutzmaßnahmen soll durch Öffentlichkeitsarbeit, Moderation und Management unterstützt werden.“ Neben diesen Aufgaben ist der Klimaschutzmanager für das Controlling und einzelne kleinere öffentlichkeitswirksame Klimaschutzkampagnen zuständig.

Projekte in Vorbereitung:

- a) Vorbereitung einer Infoveranstaltung zur energetischen Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern in Zusammenarbeit mit der Stiftung Stadtökologie Nürnberg. Mögli-

cher Veranstaltungstermin März 2015 (abhängig vom Auftragnehmer, Zusammenarbeit mit Bürgerforum wird angestrebt).

- b) Vorbereitung einer Infoveranstaltung zur E-Mobilität in Schwabach in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Gruppe der Zukunftskonferenz um Bürgermeister Dr. Oeser. Veranstaltungstermin Frühjahr 2015 (soweit möglich im Rahmen der Autoschau).
- c) Vorbereitung eines Carrotmobs in Zusammenarbeit mit dem Energiebündel. Bei einem Carrotmob werden Unterstützer dazu aufgerufen, in einem ausgesuchten Laden, in einem fest umgrenzten Zeitraum einzukaufen. Das Geschäft hat zuvor seine Bereitschaft erklärt, einen festgesetzten Teil seines Umsatzes, den es im Rahmen des Carrotmobs erzielt, in eine energetische Optimierung seines Ladens zu investieren (beispielsweise Erneuerung der Kühlanlagen, Erneuerung des Beleuchtungssystems).
Veranstaltungstermin: Anfang des kommenden Jahres.
- d) Vorbereitung der Aktion „Stromfresser gesucht“ (möglicherweise in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken als Sponsoren). Aktionsstart mit Einführung des Klimaschutzmanagers Anfang des Jahres 2015.
- e) Erarbeiten einer neuen Struktur und neuer Inhalte für die Homepage der Stadt zum Thema Klimaschutz. Die neuen Seiten werden nach dem Relaunch aller städtischen Internetseiten voraussichtlich Anfang 2015 veröffentlicht.
- f) Erstellen von Pressemitteilungen zu verschiedenen klimarelevanten Fragestellungen (Beispiel: Stadtblickausgabe November „Tipps zum Heizkosten sparen im Haushalt“).
- g) Erarbeiten der Arbeits- und Verantwortungsstruktur im Bereich Klimaschutzmanagement. Geplant ist eine jährliche Berichterstattung im Stadtrat, in der auch die Festlegung der Maßnahmen für das kommende Jahr erfolgen soll. Die Vorabstimmung soll dabei in der erweiterten Steuerungsrunde erfolgen. Die Steuerung innerhalb der Verwaltung selbst soll durch halbjährliche Treffen der engeren Steuerungsrunde erfolgen (zur Zusammensetzung der Steuerungsrunden siehe Anlage 3).
- h) Projektmanagement Teilenergienutzungsplan (siehe Anlage 3).

2.2. Aufgaben Stadtplanungsamt

- a) Energie- und klimaoptimierte Bebauungspläne & Energiekonzepte

Es war angedacht den Bebauungsplan „Am Dillinghof“ als Pilotprojekt durch ein Energiekonzept zu flankieren. Auf Grundlage eines solchen Konzepts hätte Aussagen hinsichtlich der optimalen Gebäudeausrichtung, der Dach- und Fassadenflächen und einer klimaoptimierten energetischen Versorgung getroffen werden können. Ein solches Konzept wurde aufgrund des knappen Zeitplans für die Umsetzung des Baugebietes nicht in Auftrag gegeben. Es wird jedoch von den Stadtwerken derzeit geprüft, ob mit einem Gas-BHKW die Wärmeversorgung des Neubaugebiets wirtschaftlich abgedeckt werden kann. Wenn ja, würden nach derzeitigem Kenntnisstand die Stadtwerke ein BHKW errichten und betreiben.

- b) Maßnahmenbündel zur Reduktion des Flächenverbrauchs im Rahmen der Siedlungsentwicklung

Es wurde mit der schrittweisen Erstellung des Baulückenkatasters für das gesamte Stadtgebiet begonnen. Ferner findet eine fortlaufende Datenerfassung statt, der Aufbau eines GIS mit entsprechendem Schwerpunkt ist in Planung.

- c) Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Schwabach

- Radverkehrskonzept ist weitestgehend erarbeitet (Abschluss war für Herbst 2014 geplant).
- Mitarbeit beim Nahverkehrsplan, allerdings können hier Einsparungen kontraproduktiv sein hinsichtlich Steigerung der Attraktivität des ÖPNV, Verbesserung ModalSplit sowie Klimaschutz.
- Ampelplan war bereits vorgesehen und als sehr wichtig erachtet, allerdings wurden notwendige finanzielle Mittel nicht bereitgestellt.

2.3. Aufgaben Amt für Gebäudemanagement

- a) Quartier Karl-Dehm-Schule/Realschule/Lebenshilfe (Schulzentrum West):

Im iKSK wurde auf Vorschlag des Gebäudemanagements und in enger Abstimmung mit diesem eine detaillierte Berechnung zur energetischen Sanierung der Karl-Dehm-Schule erstellt, die sowohl die bauliche Sanierung als auch eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie zur Errichtung eines BHKWs umfasst (Ergebnisse siehe iKSK S. 86 ff). Ferner wurde von Amt 11 angeregt, das Schulzentrum West im Rahmen eines geförderten integrierten Quartierskonzepts untersuchen zu lassen. Eine mit dem Gebäudemanagement abgestimmte Vorhabenbeschreibung, angefertigt von IfE, liegt seit März 2014 vor. Aufgrund der zwischenzeitlich erstellten Prioritätenliste zur Sanierung der Schulgebäude, werden die Pläne, das Schulzentrum West im Rahmen eines geförderten Projekts genauer untersuchen zu lassen, seit Sommer dieses Jahres nicht weiter verfolgt. Es wird angestrebt den Energieverbrauch durch Vergabe von Contracting-Verträgen zu reduzieren.

- b) Quartier Schulzentrum Mitte/Altes DG:

Status: Überprüfung erfolgt im Rahmen der Gebäudeplanung. Gemeinsame Wärmeversorgung wegen der ungünstigen Ausgangslage zurückgestellt (Unsicherheit Hallenbad, hoher Versiegelungsgrad, lange Leitungswege).

Weitere vorgesehene Schritte:

Altes DG: Umsetzung der Umbaumaßnahme, Generalsanierung 2016-2017.

Gesamtquartier: nähere Untersuchungen o.ä. werden derzeit nicht weiterverfolgt, das Gesamtquartier ist Bestandteil der aktuellen Energieeinsparcontractingausschreibung, es liegen Vorschläge zum Einbau einer neuen Heizzentrale mit BHKW vor.

- c) Potentiale Gebäudesanierung kommunaler Liegenschaften:

- Umsetzung von weiteren energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden nach Priorisierung. Kontinuierlich sollen weitere Leuchtmittel ausgetauscht werden.
- Laufende Contracting-Ausschreibung. Hierdurch ergeben sich in den nächsten Jahren Investitionen in Energieeinsparungsmaßnahmen von 0,9 bis 1,3 Mio. €, je nach Vorschlägen der Anbieter.

- Neubau der 3-fach Turnhalle: die 3-fach Turnhalle hat wegen § 7 EEWärmeG als Ersatzmaßnahme mindestens -15 % unter Anforderung der EnEV 09 zu erreichen. Nach dem aktuell vorliegenden EnEV-Nachweis bewegt sich die tatsächliche Einsparung bei ca. -19 %. In sämtlichen Bereichen die stark frequentiert sind (Flure, Umkleiden, Halle) ist LED-Beleuchtung eingesetzt. Die Lüftungsanlagen sind mit einem Wärmerückgewinnungssystem (WRG) ausgestattet. Heizung und Lüftung werden an die städtische Gasleitung angebunden. Weitere bauliche energetische Maßnahmen wurden aus Kostengründen verworfen. Hoher Anteil an Holz als nachwachsender Rohstoff bei der Primärtragkonstruktion. Aufgrund des großen Dachüberstandes konnte auf Holzschutz verzichtet werden.
- Neubau Kinderkrippe am Waldemar-Bergner-Kindergarten: Mit der Kinderkrippe wird die EnEV ungefähr um 30-40% unterschritten. Es wird eine Lüftung mit WRG eingebaut. Das Gebäude wird hochgedämmt -Dämmstandard: Wände und Dach 30 cm, Bodenplatte 20 cm. Beleuchtung mit LEDs, wenn unter Kostengesichtspunkten möglich.

d) Energiemanagement für kommunale Liegenschaften:

- LED Umrüstung in städtischen Gebäuden in 2014 in Umsetzung, Einsparung ca. 62000 kWh/a bzw. 736 to/Lebensdauer. LED-Einsatz in Neu- und Umbauten z.B. 3-fachTH, Juze.
- PV Anlagen Agenda-Gruppe (zur Verfügung Stellung Dächer, Selbstbezug Strom).
- Bestandsanalyse und Controlling erfolgt wegen fehlender Stellenkapazitäten derzeit nicht.

2.4. Stadtwerke

Quartier Reichenbacher Straße, Quartier Konrad Adenauer Straße, Östliche Wilhelm-Albrecht-Straße (Hochhäuser):

Nach Aussage von Herrn Thimm (16.10.) werden die Stadtwerke diese Maßnahmen (Errichtung BHKWs), die Teil der gutachterlichen Vorschläge des iKSK ist, nicht näher untersuchen lassen, da keine ausreichende Wahrscheinlichkeit auf Umsetzung besteht.

3. Der Teilenergie nutzungsplan

Auf Vorschlag von IfE wurde geprüft, ob im Rahmen eines zu 70 % geförderten Teilenergie nutzungsplans mehrere Maßnahmen aus dem Aktionsplan gemeinsam näher auf ihre Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden könnten. Hieraus ergeben sich für die Stadt Vorteile. Zum einen kann so der höchst mögliche Fördersatz (70 %) geltend gemacht werden. Zum anderen entfällt die mehrmalige Förderantragstellung.

Nachdem das Schulzentrum West aufgrund der favorisierten Contracting-Lösung für einen solchen Teilenergie nutzungsplan nicht mehr zur Verfügung stand, wurde seitens des Gebäudemanagements alternativ vorgeschlagen, die Liegenschaften Zwieseltalschule und Bürgerhaus im Rahmen eines solchen Nutzungsplans hinsichtlich Energieversorgung und energetische Sanierung untersuchen zu lassen. Entsprechende Vorhabenbeschreibungen und Angebote seitens IfE liegen vor und werden von Amt 11 geprüft.

Die Stadtwerke meldeten eine Untersuchung zur Optimierung ihres eigenen BHKWs im ehem. Kasernengelände als möglichen Gegenstand eines Teilenergie nutzungsplans an.

Ferner wurde beabsichtigt das Schulzentrum Mitte in die Untersuchung miteinzubeziehen. Das letztere Projekt wurde jedoch wieder fallen gelassen nachdem bekannt wurde, dass sich einige Gebäudeteile in einem Contractingvertrag befinden und dort die Errichtung eines Nahwärmenetzes, das die Stadtwerke betreiben würden, somit mittelfristig nicht möglich ist. Die Untersuchung zur Optimierung des BHKWs auf dem ehem. Kasernengelände ist Bestandteil des Teilenergienutzungsplans.

Im Ergebnis ist somit vorgesehen, Maßnahmen in/an der Zwieseltalschule, im Quartier Bürgerhaus sowie eine Optimierung des BHKW der Stadtwerke im ehemaligen Kasernengelände näher untersuchen zu lassen. Hierfür sollen zunächst Angebote eingeholt und ein entsprechender Förderantrag für einen „Teilenergienutzungsplan“ beim bayerischen Wirtschaftsministerium gestellt werden. Sobald dann ein entsprechender Förderbescheid (70 %) vorliegt sollen die Untersuchungen beauftragt werden.

Der verbleibende Eigenanteil (Stadt und Stadtwerke) wird auf knapp 20 Tsd. € geschätzt. Der Anteil der Stadt daran beträgt etwa 14 Tsd. €.

Für den auf die Stadtwerke entfallenden Anteil haben diese bereits Kostenübernahme zugesagt. Für die Untersuchungen an den städtischen Gebäuden stehen Deckungsmittel auf dem vom Stadtrat zur Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes eingerichteten PSK zur Verfügung. Sowohl im Haushalt 2014 als auch 2015 sind hier 30 Tsd. € zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept allgemein vorgesehen.

III. Kosten

Für die Untersuchungen im Rahmen des Teilenergienutzungsplans entstehen für die Stadt Kosten i.H.v. ca. 14 Tsd. €.